

Betreff: Beschwerde

Von: "info@mainzer-allerlei.de" <info@mainzer-allerlei.de>

Datum: 07.05.26, 14:39

An: Wohnbau Mainz GmbH <info@wohnbau-mainz.de>, "Giglio Gomez, Deborah" <giglio-gomez@wohnbau-mainz.de>, team-neustadt@wohnbau-mainz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

So hinterlassen die Wohnbau Monteure nach Ihrer arbeit die Wohnung.
So hat mein Bad noch nie ausgesehen.

Erst gestern (06.05.2026) wurde von meiner Haushaltshilfe das Bad geputzt, und der hinterläßt so eine Sauerrei.

Ich sitze im Rollstuhl und kann das nicht selbst wegmachen, wieso können die eine Wohnung nicht so hinterlassen wie sie vorgefunden wurde ??

siehe Bilder

Das ist eine absolut inakzeptable Situation, besonders da Sie als Rollstuhlfahrer auf ein sauberes Umfeld angewiesen sind und die Reinigung nicht selbst übernehmen können.

Handwerker sind verpflichtet, den Arbeitsbereich besenrein zu hinterlassen. Hier sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und Schritte, die Sie jetzt unternehmen sollten:

1. Ihre Rechte

- **Besenrein«-Pflicht:** Handwerker müssen groben Schmutz, Staub und Arbeitsreste entfernen. Eine "Sauerrei", wie von Ihnen beschrieben, geht über die normale Zumutung hinaus.

- **Schadensersatz-Reinigungskosten:** Wenn der Schmutz über das übliche Maß hinausgeht und die Handwerker dies nicht beseitigen, können Sie die Reinigungskosten (z.B. durch Ihre Haushaltshilfe) als Schadensersatz geltend machen.

- **Mängelrüge:** Handwerker-Pfusch (dazu gehört auch starke Verschmutzung) ist ein Mangel, der unverzüglich gemeldet werden muss.

2. Sofortige Schritte (Handlungsempfehlung)

- **Dreck dokumentieren:** Machen Sie sofort Fotos oder Videos vom Zustand des Bades (am besten mit Zeitstempel, z.B. 07.05.2026).

- **Vermieter informieren:** Wenn der Vermieter die Monteure bestellt hat, ist er der Hauptansprechpartner. Melden Sie den Schaden sofort schriftlich (E-Mail/Brief) und fordern Sie eine zeitnahe Reinigung.

- **Firma kontaktieren:** Falls Sie die Firma selbst bestellt haben, rufen Sie dort an und setzen Sie eine kurze Frist zur Nachbesserung (Reinigung).

- **Kostenübernahme klären:** Teilen Sie dem Vermieter/der Firma mit, dass die Reinigung durch Ihre Haushaltshilfe Kosten verursacht, die Sie in Rechnung stellen werden (bzw. die der Vermieter direkt übernehmen muss, da er Auftraggeber war).

3. Warum passiert das?

Handwerker sind zwar nicht zu einer Grundreinigung (Wischen, Staubwischen) verpflichtet, **aber sie müssen den Schmutz beseitigen, den sie selbst verursacht haben.** Im Idealfall nutzen sie eigene Abdeckmaterialien, um Schmutz zu vermeiden. Wichtig: Lassen Sie sich nicht abwimmeln. Als Auftraggeber (oder Mieter, für den der Vermieter die Firma bestellt hat) haben

Sie Anspruch auf einen ordentlichen Zustand.

Somit sehe ich mich gezwungen die extra Reinigungskosten bei der nächsten Miete einzubehalten
wenn das nicht innerhalb von 3 Werktagen behoben wird, da ja die so Wohnbau nicht darauf reagiert.

mit freundlichen Grüßen
Alfred Eger
Mozartstrasse 15
55118 Mainz

Ich erwarte eine Antwort

☎ : +49 (0) 6131 8900045

☎ : +49 (0) 177 2347806

✉ : info@mainzer-allerlei.de

@ : alf-gordon.shumway@outlook.de

🌐 : <https://mainzer-allerlei.de/>

Ich willige ein, dass mir sämtliche Informationen,
auch personenbezogene Daten im Sinne der (DSGVO)
und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
an meine E-Mail-Adressen übersandt werden.

[meine Einwilligung DSGVO \(als pdf\)](#)

—20260507_083454.jpg—



—20260507_083555.jpg—





— 20260507_083609.jpg —



— Bad vorher.jpg —



— Anhänge: —

20260507_083454.jpg	2,7 MB
20260507_083555.jpg	2,5 MB
20260507_083609.jpg	2,3 MB
daten.txt	151 Bytes
Bad vorher.jpg	3,0 MB